

183/67 1730 Dezember

Replik des Bistums Konstanz betreffend neue Statuten von Beat Jakob Anton Zurlauben für die St. Konradspfründe

C Die ersten acht Punkte¹ finden den Zuspruch des Verfassers («officium») des Bistums Konstanz². Für die Punkte 9 und 11 schlägt er aber andere Formulierungen vor.³

Im Notabene verweist der Verfasser betreffend die gewünschte Vakanz bei der Pfründenbesetzung auf seine höchste Instanz («celsissimum»), an die man gelangen kann; er vermerkt, dass im Stiftungsbrief das Haus und der Garten der Pfründe als Einkünfte erwähnt werden sollen; zudem soll der Stiftungsbrief vom Ältesten der Familie als Patron⁴ sowie von zwei oder drei Verwandten im Namen der ganzen Familie unterschrieben werden. Darauf wird die bischöfliche Bestätigung erfolgen.⁵

¹ Gemeint ist das Projekt von Beat Jakob Anton Zurlauben, die Statuten der St. Konradspfründe zu ändern, vgl. Zurlaubiana AH 162/2 (lateinische Fassung), auf die das vorliegende Dokument repliziert.

² Identifikation aufgrund der Dorsualnotiz.

³ Vgl. zu diesen strittigen Punkten auch Zurlaubiana AH 183/27.

⁴ Gemeint als Kollator der St. Konradspfründe.

⁵ Dorsualnotiz von Beat Jakob Anton Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

AH 183, Bl. 142-143 • Bl. 143^r leer, 143^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.
